

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
04.05.2022	Jugendhilfeausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Jahresbericht der Erzieherischen Hilfe 2021

Sachdarstellung

1. Ausgangslage

Ergänzend zu den regelmäßig vorgestellten Quartalsberichten für die Hilfen zur Erziehung, soll dieser Bericht das Jahr 2021 abschließend darstellen. Allerdings zeigt die Erfahrung der Vorjahre, dass sich sowohl die Ergebnisse der einzelnen Aufträge und Sachkonten sowie das Gesamtergebnis, aufgrund verschiedener Faktoren (z.B. verspätete Rechnungsstellung, Rückbuchungen, etc.), noch geringfügig ändern kann.

Alle Daten beziehen sich auf die Transferleistungen, die im Bereich der Hilfen zur Erziehung an Träger erbracht und über LogoData zahlbar gemacht wurden.

2. Aufbau des Jahresberichts

Hauptsächlich finden sich in diesem Bericht Daten zum Berichtsjahr 2021. An einigen Stellen wird jedoch auch Bezug auf die Vorjahre genommen. Die genannten Paragraphen beziehen sich alle auf das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Neben einer detaillierten Übersicht über die Transferaufwendungen im Fachbereich Erzieherische Hilfen wird im vorliegenden Bericht auch die Ertragsseite betrachtet.

Bereichsleiterin Bereich 3-1	Beigeordneter Dezernat 3
Ridders Datum 20.04.2022	Schmidt Datum 21.04.2022
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)
Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Im Weiteren wird die angestrebte Veränderung in der Arbeit mit jungen Volljährigen erörtert. Auch im zurückliegenden Haushaltsjahr spielte die Pandemie und ihre Effekte wieder eine erhebliche Rolle. Deshalb wird kurz auf die Mehraufwendungen aufgrund von „Pandemiezuschlägen“ eingegangen.

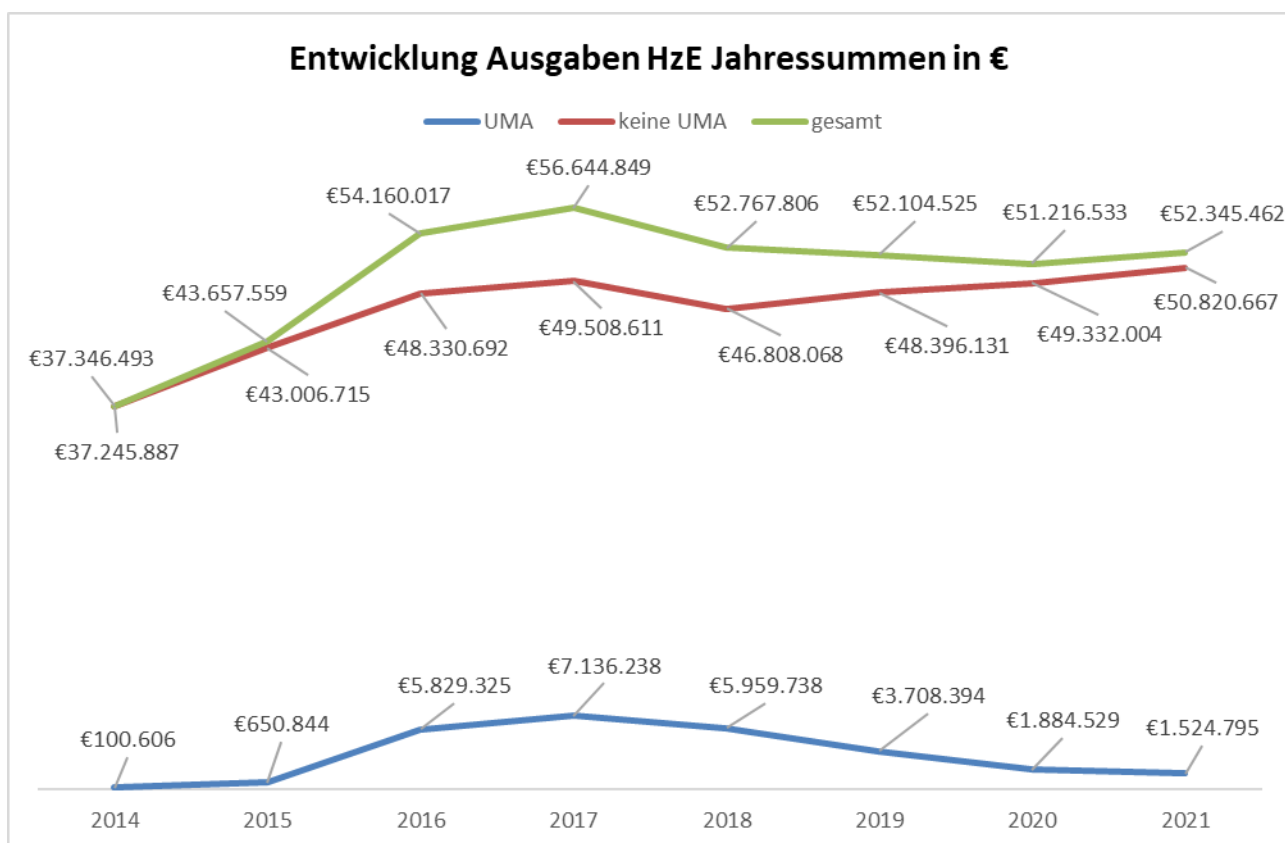
Auch die im Anschluss dargestellte Auswertung der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII durch das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat seinen Ursprung in der Corona-Pandemie und es werden die Daten aus dieser Erhebung für die Stadt Oberhausen vorgestellt.

3. Datengrundlage

Alle Zahlen werden auf der Grundlage von Daten aus dem EDV-Fachverfahren LogoData (Modul „Wirtschaftliche Jugendhilfe“) ermittelt.

Erhoben wurden die Daten für das Jahr 2021 am 11.04.2022.

4. Fachliche Bewertung der Entwicklung der Gesamtausgaben



In der Fortschreibung des Jahresberichtes 2020 lässt sich der tendenziell ansteigende Trend der Ausgaben (alle Fälle ohne Uma) leider weiterverfolgen. Während im Vorjahr (2020) eine Ausgabensteigerung von 0,9 Millionen Euro ausgewiesen waren, beträgt die Ausgabensteigerung von 2020 nach 2021 rund 1.500.000 Euro über alle Hilfen ohne die Ausgaben für die UMA, also prozentual etwas mehr als 2,9 %.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Gleichzeitig sanken in 2021 weiterhin kontinuierlich die Ausgaben für die UMA auf nunmehr rund 1,5 Mio. Euro. Hier bleibt im kommenden Jahr die Entwicklung abzuwarten, da durch die Ukraine-Krise nunmehr wieder junge Menschen Schutz und Zuflucht bei uns suchen.

Die vorliegende Kostenentwicklung lässt sich weiterhin nicht ohne Berücksichtigung der Pandemie-Effekte zur weiteren Planung erklären. Die Gesamtausgaben 2021 werden in der sich in der Anlage befindlichen detaillierten Sachkontenübersicht dargestellt.

5. Fachliche Bewertung der Entwicklung der Hilfeempfänger

Jahresvergleich durchschnittliche Hilfeempfänger / Ausgaben pro Hilfeempfänger 2017 bis 2021

UMA	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfeempfänger im Schnitt monatlich	151	147	107	61	49
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-2,65%	-27,21%	-42,99%	19,67%
Ausgaben pro Hilfeempfänger im Schnitt monatlich	3.938 €	3.379 €	2.888 €	2.645 €	2.632 €
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-14,21%	-14,51%	-8,44%	-0,49%

keine UMA	2017	2018	2019	2020	2021
Hilfeempfänger im Schnitt monatlich	1939	1823	1823	1793	1762
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		-5,98%	0,00%	-1,65%	-1,73%
Ausgaben pro Hilfeempfänger im Schnitt monatlich	2.128 €	2.140 €	2.212 €	2.291 €	2.405 €
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		0,56%	3,39%	3,57%	4,96%

UMA

Aufgrund der rückläufigen Fallzahlen bei den UMA-Hilfeempfängern ergibt sich eine Aufgabenverschiebung in der Arbeit mit dieser Zielgruppe. Viele der ursprünglich minderjährig zugewanderten Menschen sind nun zwischen 19 und 21 Jahren. Die pädagogischen Bedarfe reduzieren sich, gleichzeitig wächst der Beratungsbedarf auf dem Weg in ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben. Die Themen: eigener Hausstand, berufliche Perspektive, sowie die persönlichen Entwicklungsperspektiven gewinnen extrem an Bedeutung.

Keine UMA

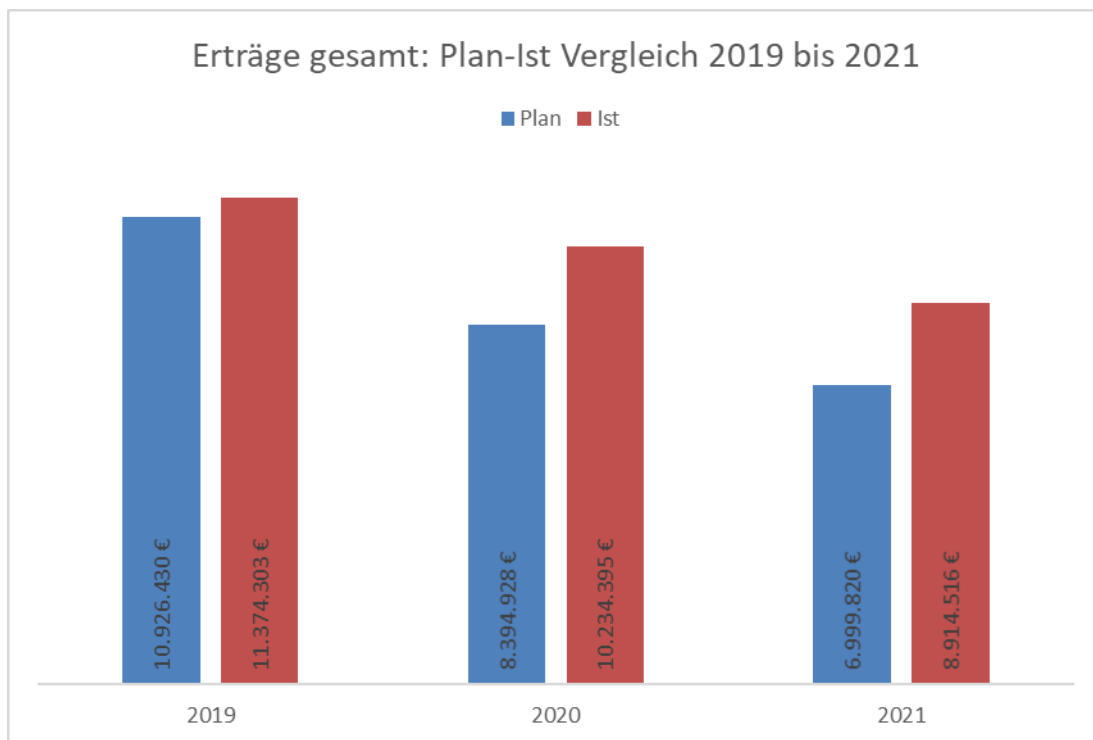
Die Kostenentwicklung im zurückliegenden Geschäftsjahr ist höchst sensibel zu betrachten. Während sich die Fallzahlen absolut im Schnitt um 31 Hilfeempfänger reduziert haben (das entspricht dem Trend der Vorjahre und ist statistisch betrachtet, zu vernachlässigen), haben sich die Ausgaben pro Fall um rund 115 € pro Fall erhöht. Dies ist wiederum eine erhebliche Steigerung und wird im Weiteren im Blick zu halten sein.

6. Erträge

In der bisherigen Berichterstattung lag der Fokus immer auf der Darstellung der Ausgabenentwicklung innerhalb der Erzieherischen Hilfen. Mit diesem Bericht soll der Versuch

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

80 unternommen werden, auch die Ertragsseite in einigen Facetten darzustellen. Insgesamt wurden im
81 Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von rund 8,9 Millionen Euro erzielt.
82 Der Planansatz wurde um rund 2 Millionen Euro überschritten. Gleichzeitig ist gegenüber dem Vorjahr
83 ein Rückgang der Erträge von rund 1,3 Millionen Euro festzustellen.
84



85
86
87 Generell lassen sich die Erträge in zwei vergleichbare Kategorien einteilen – „Kostenbeiträge,
88 Zweckgleiche Leistungen, Rückzahlungen“ sowie „Kostenerstattungen nach §§ 89a ff SGB VIII,
89 FlüAG und SGB X“.

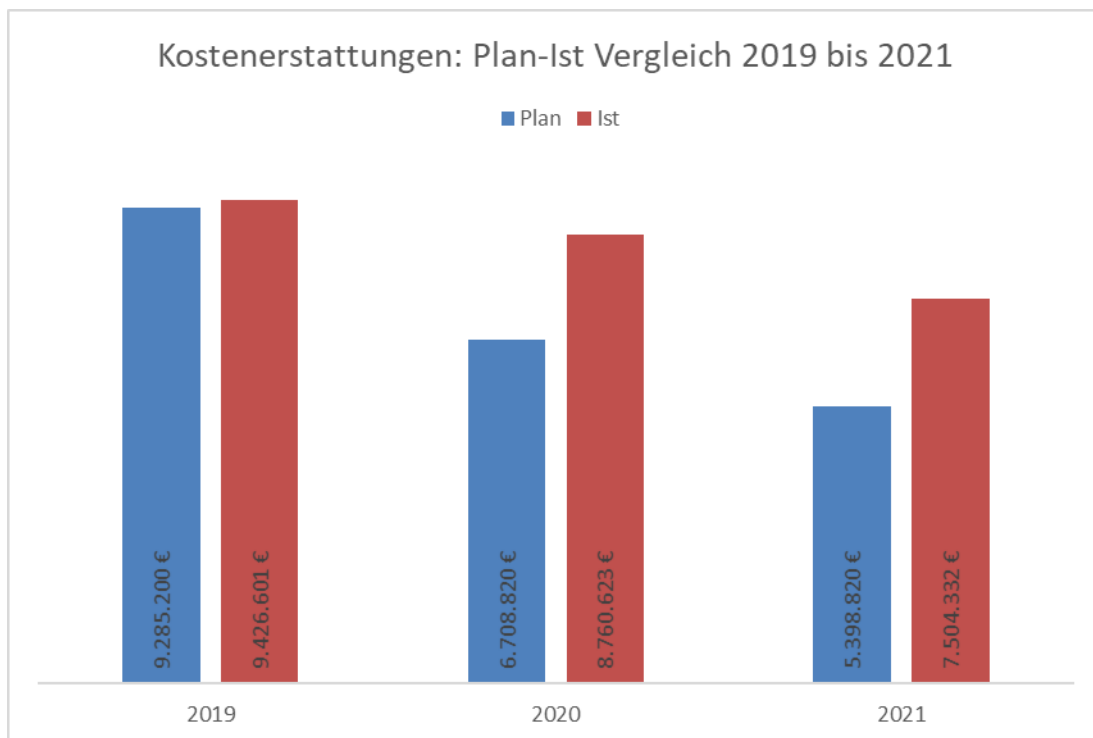
90
91 Hierin enthalten sind unter anderem einkommensabhängige Kostenbeiträge, wie das Kindergeld,
92 Zwangsgelder, BAB-, ABG-, HWR/VWR-, OEG-, SGBII-Leistungen, Krankenhilfen, Eigenanteile,
93 Darlehnsrückzahlungen, Kautionen, Rückzahlungen aus Vorjahren.
94

95 Die Höhe der Erträge wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst:

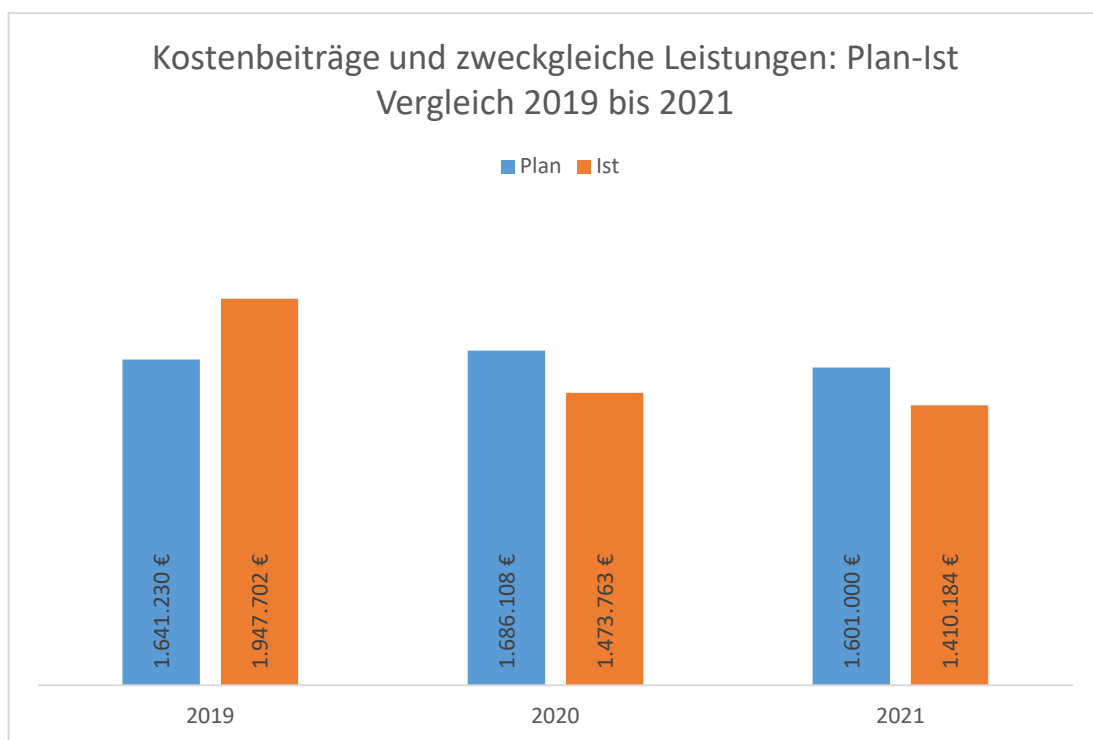
- die Anzahl der (un)besetzten SachbearbeiterInnenstellen in der Fachabteilung WJH
- (auch hieraus resultierend) ggf. Herabpriorisierung gegenüber dem Tagesgeschäft
- die Anzahl der Fälle, in denen eine Kostenbeitragspflicht besteht
- die Laufzeit der Fälle
- die Kosten des Einzelfalls
- die Anzahl der Fälle, in denen ein Dritter gegenüber der Stadt Oberhausen kostenerstattungspflichtig ist und Zeitpunkte, wann Änderungen erkannt werden.
- das Umzugsverhalten der Eltern der Hilfeempfänger,
- die Entwicklung von Sorgerechtsituationen
- ggf. Leistungsausfall durch Sterbefälle
- die Wirtschaftliche Situation und Zahlungsmoral der Eltern
- die Altersstruktur und aktuelle schulische/berufliche Situation der Hilfeempfänger

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Die Realisierung von Erträgen unterliegt damit einer Vielzahl von Faktoren und ist insofern nur schwer planbar.



Sinkende Erträge aus UMA-Kostenerstattungen und der stattgefunden Abbau der Rückstände von vor 2019, lassen die Entwicklung der Jahre 2020 und 2021 zusammenfassend plausibel erscheinen.



Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Eine Erklärung in Bezug auf die reduzierte Realisierung von Erträgen aus Kostenbeiträgen und zweckgleichen Leistungen (2020/2021) könnte im Rückgang der UMA-Fallzahlen und der Reduzierung stationärer Hilfen für junge Volljährige (Beendigungen, Umsteuerung in ambulante Hilfen) liegen, i.d.R. dem Kreis der Anspruchsberechtigten für zweckgleiche Leistungen wie BAB, BAFÖG oder ABG. In Bezug auf die Realisierung von Kostenbeiträgen konnte eine leichte Steigerung erzielt werden.

7. Auswirkungen der Pandemiezuschläge auf die Kostenentwicklung

Aufgrund der ausführlichen Erörterung der pandemiebedingten Effekte auf das Volumen und die Kosten der Hilfen zur Erziehung wird an dieser Stelle auf eine erneute vollumfängliche Berichterstattung verzichtet.

Die Auswirkungen der Pandemiezuschläge auf die Gesamtkostenentwicklung wird hier kurz skizziert.

Im Gesamtjahr 2021 wurden 450.579,77€ als Pandemiezuschläge an Jugendhilfeträger im Rahmen von Transferleistungen ausgezahlt.

Die Auswirkungen der, in Relation zum Haushaltsvolumen, vergleichsweise „geringen“ Summe, auf die Kalkulation der einzelnen Kostenarten, wird exemplarisch am Auftrag „§32 Erziehung in einer Tagesgruppe – 310006050622“ im Sachkonto „Teilstationäre Hilfen Minderjährige – 533133“, anhand der untenstehenden Tabelle verdeutlicht.

	2019	2021
Gesamtkosten Hilfen gem. §32	3.904.932,67 €	4.049.008,50 €
Anzahl Hilfen	150	143
Ø Kosten Hilfe/Jahr	26.032,88 €	28.314,74 €
Kostensteigerung 2019 ./ 2021		8,77%
§32 Pandemiezuschläge		92.557,19 €
Kostensteigerung 2019 ./ 2021 pandemiezuschlagsbereinigt		6,28%

Die Darstellung bezieht sich auf den Vergleich der Jahre 2019 und 2021. Auf die Aufführung der Kosten und Anzahl der Hilfen im Jahr 2020 wurde bewusst verzichtet, da in den ersten Monaten der Pandemie eine Vielzahl von Hilfen in der o.g. Hilfeart Tagesgruppe „leer“ liefen und somit die Daten kaum für relevante Vergleiche nutzbar sind.

„Zuschlagsbereinigt“ zeigt sich eine Kostensteigerung von 6,28%, was im 2-Jahresverlauf einer jährlichen Kostensteigerung von 3,09% entspricht und somit nahezu die allgemeine Inflation abbildet (Inflationsrate 2021: 3,1%)

Planerisch stellt das „auf und ab“ der Pandemie und die damit einhergehenden kaum kalkulierbaren Kostenentwicklungen eine enorme Herausforderung dar.

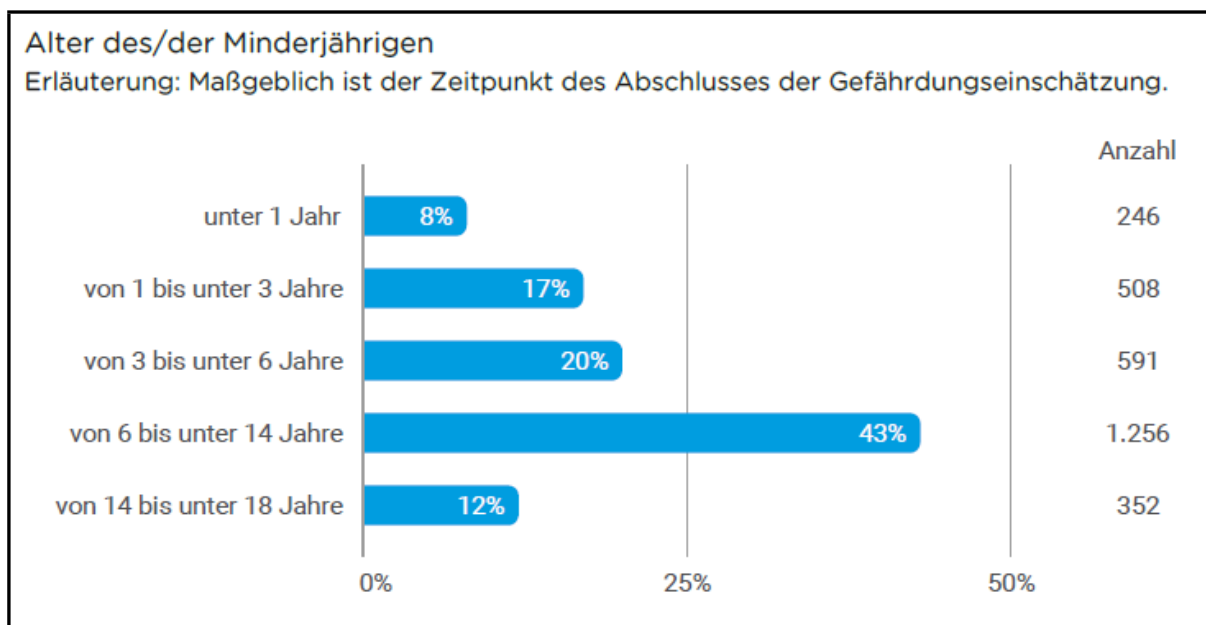
Im Haushaltsansatz für das Jahr 2022 wurden mögliche Pandemiezuschläge anteilig beachtet und im Rahmen der beantragten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1,1 Mio. Euro (vgl. Drucksache B/17/1721-01 vom 21.03.2022) berücksichtigt. Sie können somit gesondert ausgewiesen werden.

8. Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der Corona-Pandemie

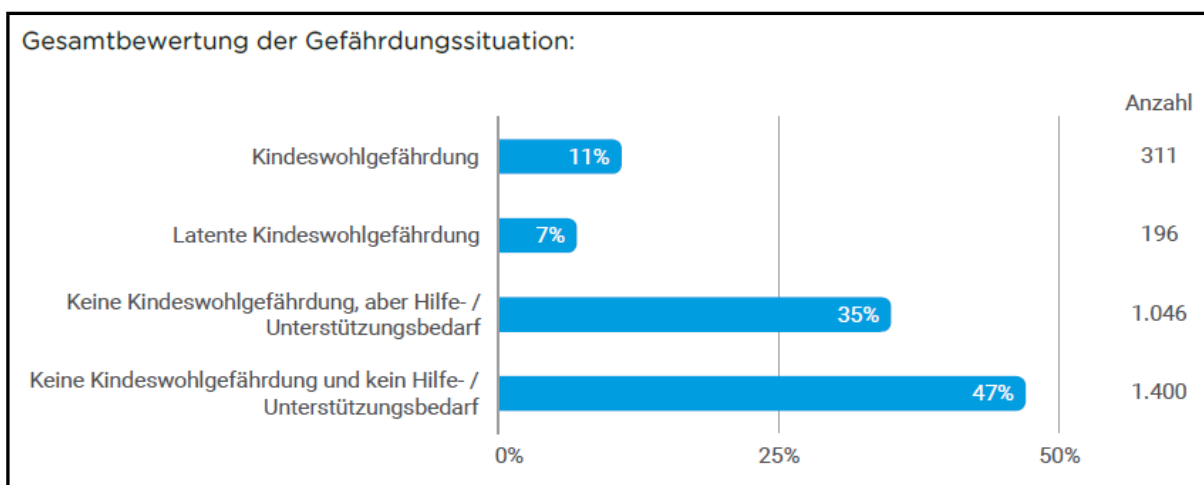
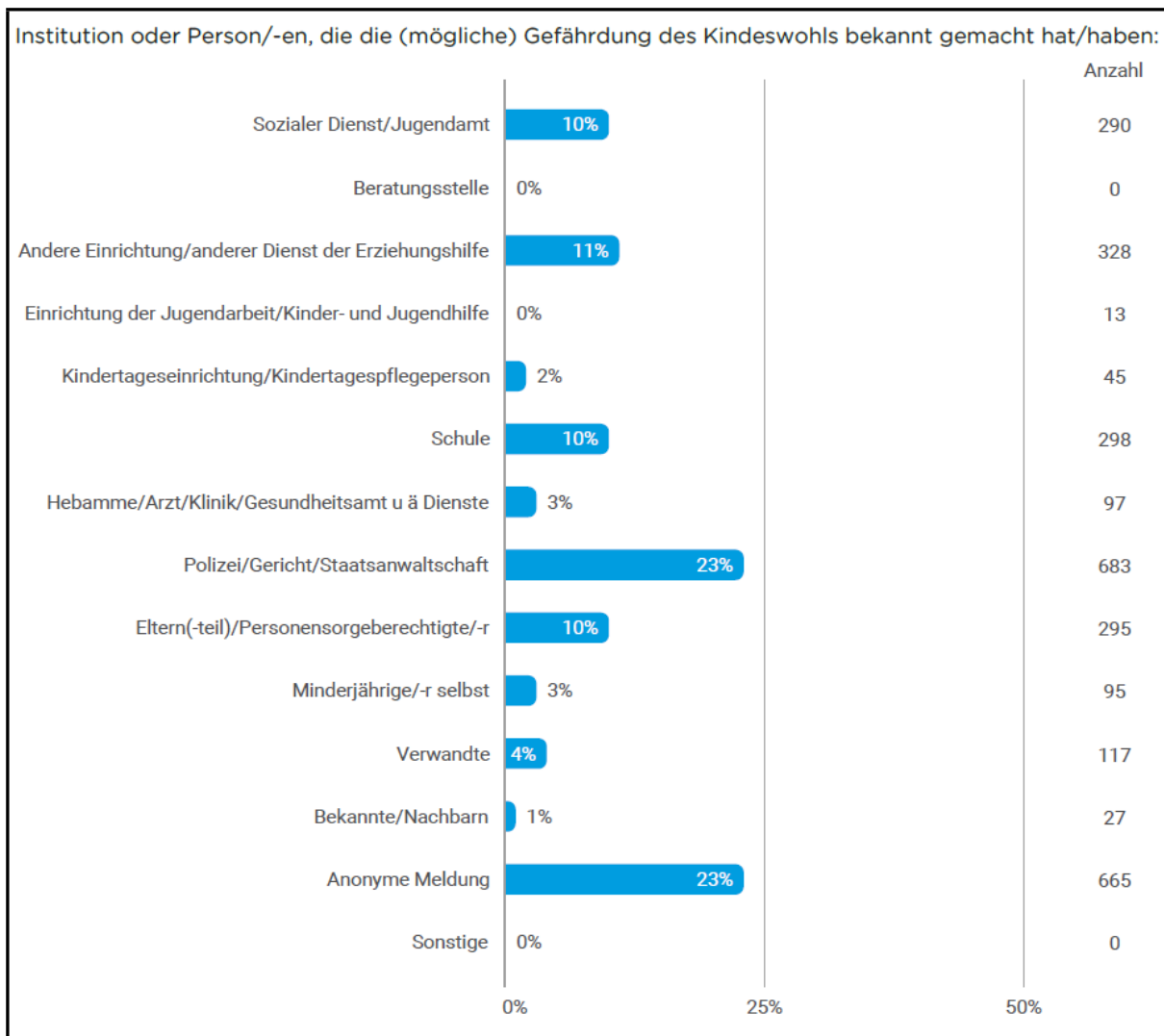
Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Corona-Pandemie um Mitwirkung an einer Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen für die Jahre 2020 und 2021 geworben. Diese Zusatzerhebung sollte dazu beitragen, schon während der Corona-Pandemie eine zusätzliche Datengrundlage zu schaffen um die Entwicklungen von Gefährdungseinschätzungen nachvollziehen zu können und aktuelle Erkenntnisse zur Lage des Kinderschutzes zu gewinnen. Die Stadt Oberhausen nahm, in Vertretung durch den Fachbereich 3-1-40, an der Zusatzerhebung teil und übermittelte dem Bundesministerium im gewünschten Zeitraum regelmäßig die relevanten Daten. Die Zusatzerhebung wurde durch das Bundesministerium zum 31.08.2021 beendet.

Die untenstehenden Grafiken sind dem Gesamtbericht der Zusatzerhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Stadt Oberhausen entnommen* und geben Aufschluss über die Lage bezüglich der Gefährdungseinschätzungen im Rahmen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021.



Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------



* Die Grafiken entstammen dem aus dem Online-Portal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) generierten Gesamtberichtes der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der Corona-Pandemie und

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

wurden teilweise zur besseren Abbildung im Rahmen des Jahresberichtes der Erzieherischen Hilfen 2021 punktuell zugeschnitten, jedoch nicht inhaltlich verändert.

Hier bleibt festzuhalten, dass unabhängig von der Situationsdarstellung während der Pandemie, das Thema Kinderschutz einer differenzierten Betrachtung und einer entsprechenden Bearbeitung bedarf. Auch deshalb ist einerseits eine Spezialisierung der Bearbeitung von Kinderschutzfällen einerseits geplant, andererseits werden aktuell alle Mitarbeitenden im Fachbereich 3-1-40 durch das Institut LüttringHaus, insbesondere im Themenfeld Kinderschutz fortgebildet.

9. Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII

Wie bereits im 3. Quartalsbericht 2021 ausgeführt, müssen aus Sicht des Fachbereichs 3-1-40 für die Hilfen für junge Volljährige zukünftig eine genauere Betrachtung und eine spezialisierte Steuerung erfolgen. Hier gilt es auch auf die geänderten Rechtsnormen im § 41 SGB VIII resultierend aus der SGB VIII Reform im letzten Sommer zu reagieren. Neben den, im interkommunalen Vergleich, überdurchschnittlich hohen Kosten, begründet die Reform des SGB VIII zusätzlich diese Notwendigkeit. Hier wurden für die entsprechenden Hilfeformen die Anspruchsberechtigung gestärkt und die Zugangsvoraussetzungen vereinfacht. Neben der Nivellierung der Kostenentwicklung ist also gleichzeitig der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitäts- und Quantitätssteigerung zu entsprechen.

		2019	2020	2021
§41 stationär*	Kosten/Jahr	3.636.155,76 €	3.239.405,90 €	3.481.081,15 €
	Hilfen/Jahr	167	143	161
	Ø Kosten Hilfe/Monat	1.814,45 €	1.887,77 €	1.801,80 €
§41 ambulant*	Kosten/Jahr	383.472,02 €	397.084,34 €	409.767,00 €
	Hilfen/Jahr	121	109	107
	Ø Kosten Hilfe/Monat	264,10 €	303,58 €	319,13 €
§41 gesamt*	Kosten/Jahr	4.019.627,78 €	3.636.490,24 €	3.890.848,15 €
	Hilfen/Jahr	288	252	268
	Ø Kosten Hilfe/Monat	1.163,09 €	1.202,54 €	1.209,84 €

*ohne UMA und Hilfen i.V.m. §35a

Im Jahresergebnis 2021 zeigt sich eine Überschreitung des Haushaltsansatzes von 11,42%. Gleichzeitig sind die durchschnittlichen Kosten einer Hilfe im Monat nahezu konstant geblieben; die Anzahl der Hilfemaßnahmen jedoch stieg um ca. 6 % von 252 in 2020 auf 268 Hilfen in 2021. In der Analyse bzgl. der Überschreitung des Haushaltsansatzes zeigt sich im retrospektiven 3-Jahres-Verlauf ein vergleichsweise zu niedriger Ansatz im Segment der Hilfen für junge Volljährige für das Haushaltsjahr 2021. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Aufstellung des Haushaltsansatzes auf der Grundlage der im Herbst 2020 getätigten Prognose. Die im 3-Jahres-Vergleich vergleichsweise geringe Anzahl an Hilfen resultiert ggf. aus den Bedarfsveränderungen im Rahmen der Corona-Pandemie und zeigte somit ein „verfälschtes“ Bild welches planerisch kaum zu berücksichtigen war.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

217 Stellt man das Jahresergebnis der Hilfen für junge Volljährige 2021 dem Jahresergebnis 2019
218 gegenüber, lässt sich ein leichter Kostenrückgang erkennen, welcher jedoch mit ca. 3,3% im Bereich
219 „normaler Schwankungen“ zu liegen scheint. Lässt man nun den Ansatz 2021 außer Acht und bezieht
220 das Jahresergebnis 2021 auf das Ergebnis 2020, zeigt sich eine Kostensteigerung von 6,99%. Diese
221 ist mit einer Fallsteigerung von 6% von 2021 zu 2020 und den geleisteten Pandemiezuschlägen
222 verein- und erklärbar.

223
224

Ansatz 2019	3.887.930,00 €	
Ergebnis 2019	4.019.627,78 €	
Abweichung in %	+3,39%	
		Abweichung ggü. Vorjahr in %
Ansatz 2020	4.168.430,00 €	+7,21%
Ergebnis 2020	3.636.490,24 €	-9,53%
Abweichung in %	-12,76%	
		Abweichung ggü. Vorjahr in %
Ansatz 2021	3.491.950,00 €	-16,23%
Ergebnis 2021	3.890.848,15 €	+6,99%
Abweichung in %	+11,42%	

225

226 Wie beschrieben zeigen sich im interkommunalen Vergleich bei den Hilfen für junge Volljährige in
227 Oberhausen eine überdurchschnittlich hohe Leistungsdichte und daraus resultierend
228 überdurchschnittlich hohe Gesamtkosten. Wie weiter oben erwähnt sind im Rahmen der SGB VIII-
229 Reform die Anspruchsberechtigungen für entsprechende Hilfen gestärkt und Qualitätsmerkmale
230 geschärft worden. Eine Angleichung der Leistungsdichte an interkommunale Durchschnittswerte sowie
231 eine Nivellierung oder gar Senkung der Kosten bei gleichzeitiger Erfüllung der rechtlichen
232 Verpflichtungen lässt sich nur durch eine stärkere Professionalisierung und Spezialisierung erreichen.
233 Deshalb besteht aktuell die Absicht der Einrichtung einer „Fachstelle Verselbstständigung“, welche
234 gemeinsam mit den NetzwerkpartnerInnen anderer Rechtskreise junge Menschen mit geeigneten
235 Hilfen und Beratungsleistungen in die Selbstständigkeit begleiten soll.

236

237 Hier ist insbesondere an eine starke Einbindung in die Arbeit des Jugendbündnishauses gedacht und
238 konzeptionell vorbereitet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

240
241

Die drei Säulen dieser neu zu schaffenden Fachstelle sind im Folgenden skizziert:

Netzwerkkoordination	Hilfeplanung	Praktische Umsetzung
Schnittstellenmanagement Ermittlung von Vernetzungsbedarfen und Steuerung eines entsprechenden Austauschs mit den Schnittstellen - Jugendbündnishaushaus - LVR - Wohnungslosenhilfe - Fachstelle 35a / Eingliederungshilfe Fachspezifisches QM, insbesondere Übermittlung von Veränderungsbedarfen bei internen Abläufen an die Fachbereichsleitung und das Qualitätsmanagement	Prüfung Anspruchsberechtigung - Erhebung aller relevanten Daten zur Anspruchsberechtigung - Weiterleitung an zuständigen Träger bei Unzuständigkeit der Jugendhilfe Bedarfsanalyse - Sozialpädagogische Diagnostik - Kooperation mit weiteren Professionen - Beschreibung des Bedarfs und notwendiger Maßnahmen Einleitung geeigneter Einzelfallhilfen - Koordinierung von Einzelfallhilfen gemäß der Bedarfsanalyse - Überleitung in - o Beratung durch „praktische Umsetzung“ der Fachstelle - o Hilfeplanung im Einzelfall - o geeignete Angebote anderer Sozialleistungsträger oder Netzwerkpartner Hilfeplanung im Einzelfall - Steuerung und Dokumentation des Hilfeplanverfahrens Nachbetreuung gemäß § 41a SGB VIII - Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf individuelle Nachbetreuung gemäß der vorhandenen	Beratung - Beratung von Heranwachsenden und jungen Volljährigen in Fragen der Verselbstständigung - Vermittlung an entsprechende Netzwerke und Ansprechpartner Ambulante Unterstützung im Einzelfall - konkrete ambulante Unterstützung im Einzelfall, sofern der Bedarf durch eine überschaubare Begleitung abgedeckt werden kann - o Begleitung zu Terminen bei Behörden - o Unterstützung bei Antragstellungen - o Überleitung an weitere Netzwerke oder Angebote „Junges Wohnen“ - Vermittlung von Informationen und Kontakten in Bezug auf die Wohnungssuche von Heranwachsenden und jungen Volljährigen - Begleitung bei der Wohnungssuche - Beratung bei der Wohnungssuche und Bezug der eigenen Wohnung Soziale Gruppenangebote - Ermittlung von Bedarfen der Einzelfälle und Überleitung in entsprechende

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

	Bedarfe	Gruppenangebote wie z.B. „Mieterführerschein“ Lotsenfunktion - Vermittlung an weitere Sozialleistungsträger oder Netzwerke, um die jeweiligen Bedarfe adäquat abzudecken (z.B. Jobcenter, Gesundheitsbereich, Jugendförderung)
--	---------	--

10. Fazit und Ausblick 2022

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Jahr 2021 natürlich durch die Pandemie und deren Auswirkungen geprägt war.

Die bereits im letzten Jahr beschriebene Aufgabenverschiebung von ambulanten Maßnahmen in den stationären Bereich hat sich verstetigt. Ebenso die logische Entwicklung (bzw. Reduzierung) der Hilfen insbesondere im Gruppenkontext und im schulischen Rahmen.

Nicht nur bei den vorher beschriebenen Hilfen für junge Volljährige bleibt bzgl. der Haushaltsplanung abzuwarten, ob die „Jugendhilfe realität“ sich zukünftig wieder zu vorpandemischen Logiken „zurück“ entwickelt, oder ob die festzustellenden Bedarfsverschiebungen bis zu einem gewissen Grad Bestand haben werden. Insgesamt ist zu befürchten, dass die fiskalische Bedarfsplanung hinsichtlich der Validität zunächst weniger vorhersehbar sein dürfte.

Die in den letzten beiden Jahren konsequent durchgeführte und durch das Controlling gesteuerte „Innenrevision“ konnte auch im zurückliegenden Jahr trotz erheblicher Personalvakanz in diesem Bereich wieder mit dazu beitragen, das insgesamt positive Jahresergebnis zu erzielen. Es gilt weiterhin die begonnenen Maßnahmen fortzuführen und zu entwickeln.

Allerdings sind resultierend aus der Analyse des Jahresergebnisses 2020 und 2021 weitere Maßnahmen und Zielplanungen im Fachbereich zu entwickeln und umzusetzen. Das selbstgesetzte Ziel: „Kostensenkung und langfristig die Vermeidung von Hilfen zur Erziehung“ durch den Ausbau bereits vorhandener Kooperationen und der erweiterten Nutzung von fachbereichs- bzw. jugendhilfeübergreifenden Angeboten aus anderen Rechtskreisen, hat weiterhin oberste Priorität. In diesem Zusammenhang sind die präventiven und niedrigschwelligen Zugänge zu Hilfen dringend auszubauen.

Diese Zielplanungen korrelieren mit den Empfehlungen und Vorgaben aus der GPA-Untersuchung aus dem Jahre 2019 (vgl. hierzu Vorlage M/16/5637-01 vom 29.04.2020 – im Ratsinformationssystem Allris) und wurden bei der Festlegung der Kernthemen und Arbeitsschwerpunkte bereits für das Jahr 2020 benannt und in 2021 erneuert. Sie haben weiterhin Gültigkeit.

Als Konsequenz aus der Beobachtung der Fallzahlentwicklung, nicht zuletzt auch im Vergleich zu anderen Kommunen, wurden Schwerpunktthemen herausgearbeitet und bilden weiterhin die definierten Kernthemen und Arbeitsschwerpunkte für das Haushaltsjahr 2022.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

278 Vor allem der Blick auf die Arbeit mit jungen Erwachsenen und den dementsprechenden Hilfen
 279 gemäß §41 SGB VIII hat eine herausragende Bedeutung und wurde ja bereits eingehend
 280 beschrieben.
 281 Die beiden Themen Pflegekinderdienst und wirtschaftliche Jugendhilfe wurden bereits im letzten
 282 Jahresbericht benannt und fokussiert. Im kommenden Jahr wird es zum Abschluss der gemeinsamen
 283 Planungen mit dem Caritasverband Oberhausen zur Fortentwicklung des Pflegekindersystems
 284 kommen. Eine entsprechende Berichterstattung zu diesen Entwicklungen erfolgt gesondert an
 285 anderer Stelle.
 286
 287 Abschließend lässt sich wiederum festhalten, dass die Herausforderungen auch im zurückliegenden
 288 Geschäftsjahr wieder immens waren, aber die Strukturen sich nach und nach stabil weiterentwickeln.
 289 Auch die für alle Bevölkerungsgruppen sehr belastende Situation durch die Pandemie hat natürlich
 290 auch im Handlungsfeld der erzieherischen Hilfen ihre Wirkungen entfaltet, aber alles in Allem stellen
 291 wir uns (täglich) dieser sehr herausfordernden Situation und sehen uns entsprechend gerüstet.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Zuordnung der Maßnahmen innerhalb der Kategorien

Kosten / Maßnahmen Minderjährige (inklusive EGH)

(§19 / §27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §35a ambulant / §35a stationär / §42)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige ambulant

(§27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §35a ambulant)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige stationär

(§19 / § 33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §35a stationär / §42)

Kosten / Maßnahmen Volljährige (inklusive EGH)

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35 / §41 i.V.m. 35a ambulant / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen Volljährige ambulant

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 35a ambulant)

Kosten / Maßnahmen Volljährige stationär

(§41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35 / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige (exklusive) EGH)

(§19 / §27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32 / §33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §42)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige ambulant

(§27.2 / §27.3 / §29 / §30 / §31 / §32)

Kosten / Maßnahmen Minderjährige stationär

(§19 / § 33.1 / §33.2 / §34 / §35 / §42)

Kosten / Maßnahmen Volljährige (exklusive EGH)

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30 / §41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35)

Kosten / Maßnahmen Volljährige ambulant

(§41 i.V.m. 27.3 / §41 i.V.m. 30)

Kosten / Maßnahmen Volljährige stationär

(§41 i.V.m. 33.1 / §41 i.V.m. 33.2 / §41 i.V.m. 34 / §41 i.V.m. 35)

Eingliederungshilfe (EGH)

(§35a ambulant / §35a stationär / §41 i.V.m. 35a ambulant / §41 i.V.m. 35a stationär)

Kosten / Maßnahmen sonstige Leistungen

(§13 / §16 / §17 / §18 / §20 / §27.2 (sonstige Hilfen))

i.V.m. = in Verbindung mit

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Bedeutung der Paragraphen des SGB VIII

- § 13 Jugendsozialarbeit (Lese-Rechtschreibförderung , Schulbegleitung)
- § 16 allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Familienhebammen)
- § 17 Beratung Trennung / Scheidung
- § 18 Beratung Umgang
- § 19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder
- § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (bei gesundheitlichen Ausfällen der Erziehungsberechtigten)
- § 27.2 Hilfe zur Erziehung (ambulante flexible Hilfe)
- § 27.3 Hilfe zur Erziehung (therapeutische Hilfe)
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in der Tagesgruppe
- § 33.1 Vollzeitpflege (Pflegefamilie)
- § 33.2 Vollzeitpflege (Erziehungsstelle)
- § 34 Heimerziehung (ebenfalls 5-Tagesgruppe sowie betreutes Wohnen)
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Übersicht der Gesamtausgaben 2021 Sachkontenübersicht

	Ergebnis 2020*	Ansatz 2021	Ergebnis 2021*	Verwendung in %
Keine UMA gesamt	49.332.004,41	49.979.460,00	50.820.667,21	101,68%
Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie	420.602,88	255.100,00	283.416,95	111,10%
Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	3.280.758,93	3.144.900,00	3.009.182,05	95,68%
Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige	7.443.198,31	6.929.140,00	8.138.744,92	117,46%
Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige	3.655.567,01	3.597.780,00	4.049.008,50	112,54%
Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen	27.445.632,66	27.855.590,00	28.038.551,40	100,66%
Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe	3.449.754,38	4.705.000,00	3.410.915,24	72,50%
Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41	3.636.490,24	3.491.950,00	3.890.848,15	111,42%
UMA gesamt	1.884.529,05	2.875.000,00	1.524.794,61	53,04%
Gesamt	51.216.533,46	52.854.460,00	52.345.461,82	99,04%

*Stand 11.04.2022

Sachkonto 533167 Allgemeine Förderung in der Familie

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050609	§16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	143.969,08	0,00	97,82	
300006050610	§17 Beratungen Trennung/Scheidung	1.535,28	3.220,00		
310006050611	§18 Beratungen Umgang	275.098,52	251.880,00	283.319,13	112,48%
	gesamt	420.602,88	255.100,00	283.416,95	111,10%

Sachkonto 533134 Sonstige Leistungen der Jugendhilfe

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050613	§19 Gemeinsame Wohnform für Mütter oder Väter	3.280.758,93	3.144.900,00	3.009.182,05	95,68%
	gesamt	3.280.758,93	3.144.900,00	3.009.182,05	95,68%

Sachkonto 533136 Ambulante Hilfen Minderjährige

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050614	§20 Betreuung und Versorgung des Kindes in	0,00	5.000,00		0,00%
310006050615	§27 Abs. 2 flexible Hilfen ambulant	3.011.433,42	2.933.770,00	2.742.296,45	93,47%
310006050616	§27 Abs. 3 pädagogische und therapeutische	808.048,66	723.500,00	957.949,43	132,40%
310006050617	§29 soziale Gruppenarbeit	97.481,94	102.450,00	119.139,37	116,29%
310006050618	§30 Erziehungsbeistand	840.208,99	767.250,00	957.165,51	124,75%
310006050621	§31 SPFH	2.686.025,30	2.397.170,00	3.362.194,16	140,26%
310006050691	UMA	13.962,12	25.000,00	1.920,99	7,68%
	gesamt	7.457.160,43	6.954.140,00	8.140.665,91	117,05%

Sachkonto 533133 Teilstationäre Hilfen Minderjährige

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050622	§32 Erziehung in einer Tagesgruppe	3.655.567,01	3.597.780,00	4.049.008,50	112,54%
310006050691	UMA				
	gesamt	3.655.567,01	3.597.780,00	4.049.008,50	112,54%

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1964-01	Termin 04.05.2022	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	-----------------------------

Sachkonto 533220 Stationäre Hilfen

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050623	§27 Abs. 2 flexible Hilfen stationär	135.514,90	151.520,00	159.775,66	105,45%
310006050624	§33 Pflegefamilie	4.048.244,95	4.003.510,00	4.343.933,76	108,50%
310006050625	§33 Erziehungsstellen	1.815.348,59	1.677.090,00	1.963.079,44	117,05%
310006050626	§34 Heime	15.189.923,35	15.387.770,00	16.131.650,45	104,83%
310006050627	§34 betreutes Wohnen	3.238.234,50	3.340.410,00	3.087.429,41	92,43%
310006050628	§34 5-Tage-Gruppe	547.387,37	639.430,00	387.571,67	60,61%
310006050630	§35 Intensive Einzelbetreuung	629.586,28	629.700,00	363.828,06	57,78%
310006050631	§42 Inobhutnahme	1.841.392,72	2.026.160,00	1.601.282,95	79,03%
310006050691	UMA	833.145,53	850.000,00	884.661,79	104,08%
	gesamt	28.278.778,19	28.705.590,00	28.923.213,19	100,76%

Sachkonto 533132 Eingliederungshilfe

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050632	§35 a ambulant	1.692.214,76	2.700.000,00	1.737.739,29	64,36%
310006050633	§35 a stationär	442.973,22	432.000,00	603.746,73	139,76%
310006050634	§35 a i.V.m. §41 ambulant Volljährige	192.723,98	352.000,00	161.885,15	45,99%
310006050635	§35 a i.V.m. §41 stationär Volljährige	1.121.842,42	1.221.000,00	907.544,07	74,33%
	gesamt	3.449.754,38	4.705.000,00	3.410.915,24	72,50%

Sachkonto 533120 HzE-Leistungen für junge Volljährige §41

Auftrag	Beschreibung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Verwendung in %
310006050616	§27 Abs. 3 pädagogische und therapeutische	206.544,67	218.570,00	221.038,06	101,13%
310006050617	§29 soziale Gruppenarbeit				
310006050618	§30 Erziehungsbeistand	184.704,89	176.620,00	188.728,94	106,86%
310006050624	§33 Pflegefamilie	224.882,48	196.020,00	242.066,86	123,49%
310006050625	§33 Erziehungsstellen	68.867,62	77.050,00	35.073,39	45,52%
310006050626	§34 Heime	1.522.381,11	1.479.150,00	1.294.668,43	87,53%
310006010627	§34 betreutes Wohnen	1.110.115,61	1.034.920,00	1.553.314,82	150,09%
310006010630	§35 Intensive Einzelbetreuung	318.993,86	309.620,00	355.957,65	114,97%
310006050691	UMA	1.037.421,40	2.000.000,00	638.211,83	31,91%
	gesamt	4.673.911,64	5.491.950,00	4.529.059,98	82,47%
	gesamt HzE	51.216.533,46	52.854.460,00	52.345.461,82	99,04%